

Hygienekonzept Stockschützen

Stand 4.6.21

- o Die Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Zur Sicherstellung der Hygiene müssen die Hände gründlich gewaschen werden, zusätzlich wird ein Desinfektionsmittelspray bereitgestellt. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- o Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- o Beim Trainingsbetrieb auf den Bahnen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 m immer eingehalten wird. Ansonsten wird eine Mund-Nasenschutz empfohlen.
- o Jeder Spieler darf nur seine eigenen Stöcke mit den Händen anfassen. Die Daube wird in der Regel mit dem Fuß positioniert. Die Stöcke und sonstigen Spielgeräte müssen vor und nach dem Spiel mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- o Von jeder am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen, welche in eine Liste eingetragen wird. Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- o Weitere Vorgaben siehe unten BLSV

4.6.21

Markus Kätzlmeier

Abteilungsleiter Stockschützen

Aktualisierung 4. Juni 2021 - BLSV

Ab Montag, 7. Juni 2021, ist aufgrund sinkender Inzidenzzahlen und zunehmender Impfungen der gesamte Sport in Bayern wieder möglich! Dies hat die bayerische Staatsregierung heute nach weiteren intensiven Gesprächen zwischen dem BLSV und der Politik auf den Weg gebracht. Insbesondere der **Kontaktsport** in **Hallen** ist somit wieder zulässig.

Abhängig sind die Rahmenbedingungen für die Sportausübung von den lokalen Inzidenzwerten. Hier sind bei höheren Werten über **50 Testungen** der Teilnehmer weiterhin notwendig. **Gruppengrößen entfallen** grundsätzlich, bei Inzidenzen über 50 ist jedoch ein Test erforderlich. Ebenso bestimmt sich die Anzahl der **Teilnehmer im Hallensport bei erhöhten Inzidenzwerten von der Hallengröße**. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 sind 500 Zuschauer mit Test zulässig, bei einer Inzidenz von unter 50 sind 500 Zuschauer ohne Test erlaubt, jeweils im Außenbereich.

Der Schulsport wird von der Maskenpflicht befreit. Außerdem gelten die Tests aus der Schule auch für andere Aktivitäten mit Testpflicht (also z. B. für den Vereinssport am gleichen Tag). Damit wird einer Forderung des BLSV entsprochen, die ihm besonders wichtig war, um seine Vereine zu entlasten.

Die neue Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die am kommenden Wochenende veröffentlicht wird, gilt ab Montag, 7. Juni 2021.